

Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2

Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 der Hauptversammlung 2024, zu denen keine Beschlussfassung vorgesehen ist: Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlüsse und die Konzernabschlüsse für die Jahre 2022 und 2023 gebilligt; die Jahresabschlüsse sind mit ihrer jeweiligen Billigung durch den Aufsichtsrat gem. § 172 AktG festgestellt. Eine Feststellung der Jahresabschlüsse oder eine Billigung der Konzernabschlüsse durch die Hauptversammlung ist somit nicht erforderlich. Die genannten Abschlüsse sind über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Sie werden auch in der Hauptversammlung zugänglich sein und erläutert werden.

Berlin, im Mai 2024

TELES Aktiengesellschaft

Sascha Knoche

Vorstand